

Unterpleichfeld

mit den Ortsteilen Hilpertshausen · Burggrumbach · Rupprechtshausen

informiert

4/2026

Jahrgang 46

Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld · Kein Amtsblatt

April 2026

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 10.2.2026

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Der Vorsitzende fragt nach, ob mit dem öffentlichen Protokoll der letzten Sitzung, das jedem Mitglied des Gemeinderates ausgehändigt wurde, Einverständnis besteht. Es werden keine Einwendungen erhoben.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bekanntgabe von Beschlussfassungen aus nichtöffentlicher Sitzung wegen Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine

3. Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Weingut“ der Gemeinde Bergtheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat am 04.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Weingut“ beschlossen und den Vorentwurf vom 07.06.2024 gebilligt.

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 3,06 ha und befindet sich am südwestlichen Ortseingang von Bergtheim. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die Flurstücke Flurnrn. 1154, 1154/1 und 1154/2, jeweils Gemarkung Bergtheim. Dort befindet sich ein Weingut, auf dessen Flurstücken in den letzten Jahren Flächen und die dazugehörige Infrastruktur für Wohnmobilstellplätze geschaffen wurden.

Da der Bereich weder Teil eines bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes noch im Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche ausgewiesen ist, wird der vorliegende Bebauungsplan zur baurechtlichen Sicherung des gewachsenen Bestandes und der künftigen baulichen Weiterentwicklung auf dem Grundstück des Weingutes aufgestellt. Parallel dazu

wird der Flächennutzungsplan geändert, sodass sich der hier vorliegende Bebauungsplan „Weingut“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB aus der 20. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt (Parallelverfahren).

Ebenfalls in seiner Sitzung vom 04.09.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB angeordnet. In der Sitzung vom 10.12.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger abgewogen und den Entwurf gebilligt. Ebenfalls am 10.12.2025 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Die Gemeinde Unterpleichfeld wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zur geplanten Änderung gebeten.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt Kenntnis vom Bebauungsplan „Weingut“ der Gemeinde Bergtheim. Anregungen und Einwände sind nicht veranlasst.“

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

4. 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergtheim – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat in seiner Sitzung vom 04.09.2024 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen

Mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes soll ein Planungsbereich am Ortseingang von Bergtheim aus Richtung Unterpleichfeld gesichert werden. Dort befindet sich ein Weingut, auf dessen Flurstücken in den letzten Jahren Flächen und die dazugehörige Infrastruktur für Wohnmobilstellplätze geschaffen wurden.

Da der Bereich weder Teil eines bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes noch im Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche ausgewiesen ist, muss für die planungsrechtliche Umsetzung ein Bebauungsplan zur Sicherung des gewachsenen Bestandes und der künftigen baulichen Weiterentwicklung auf dem Grundstück des Weingutes aufgestellt und parallel dazu der Flächennutzungsplan geändert werden, sodass sich der Bebauungsplan „Weingut“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB aus der hier vorliegenden 20. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt (Parallelverfahren).

In seiner Sitzung am 04.09.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim ebenfalls die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese erfolgten im Zeitraum vom 04.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025. In der Sitzung vom 10.12.2025 wurden diese Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB behandelt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Gemeinde Unterpleichfeld ist in diesem Zusammenhang aufgefordert, sich im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange, nach § 4 Abs. 2 BauGB, an dem gegenständlichen Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt Kenntnis von der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim. Anregungen und Einwände sind nicht veranlasst.“

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

5. Bebauungsplan „Bioenergie Holzäckerhof – 1. Änderung“ – frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bevölkerung

Der Bebauungsplan „Biogasanlage Holzäckerhof“ wurde mittels Satzungsbeschluss am 09.01.2018 vom Gemeinderat Unterpleichfeld als Satzung beschlossen.

Im Rahmen der baurechtlichen Eingriffsregelung sind dem Bebauungsplan „Biogasanlage Holzäckerhof“ drei externe Ausgleichsflächen zugeordnet. Auf einer der externen Ausgleichsfläche wurde die Ausgleichsmaßnahme entsprechend an die Artansprüche des Hamsters angepasst und als Streifen-Modell angelegt bzw. wird als Feldhamsterstreifen bewirtschaftet. Dieses Grundstück steht zukünftig als (Ausgleichs)-Fläche jedoch nicht mehr zur Verfügung.

Daher soll dem Bebauungsplan als Ersatz dieses Grundstückes in der Gemarkung Unterpleichfeld, ein anderes in der Gemarkung Bergtheim, zugeordnet werden. Dieses ist bereits entsprechend dem Streifen-Modell bzw. den Bewirtschaftungsvorgaben für den Hamster hergerichtet worden, so dass entsprechende Ausgleichsflächen kontinuierlich zur Verfügung stehen.

In der Sitzung vom 21.10.2025 beschloss der Gemeinderat daher die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bioenergie Holzäckerhof – 1. Änderung“.

Nunmehr liegt der Vorentwurf der Planerin vom 21.10.2025 vor. Geplant ist allein, die Ausgleichsfläche in der Gemarkung Unterpleichfeld durch die Ausgleichsfläche der Gemarkung Bergtheim zu ersetzen.

Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Beschluss: „Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Bioenergie Holzäckerhof – 1. Änderung“ zum Ersatz der Ausgleichsfläche in der Gemarkung Unterpleichfeld, durch das in der Gemarkung Bergtheim, und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.“

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

6. Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie standortbezogene UVP-Vorprüfung

Der Antragsteller betreibt seit 2006 auf dem Flurstück-Nr. 1118 der Gemarkung Burggrumbach eine Biogasanlage, welche zuletzt am 30.03.2017 nach § 16 BImSchG geändert wurde. Im Jahr 2021 plante der Antragsteller, das bestehende BHKW der Biogasanlage an den neuen, südöstlich der Biogasanlage

gelegenen Standort auf Flur-Nr. 976 zu versetzen. Gleichzeitig sollte die bislang genehmigte Leistung des BHKW erhöht werden. Weiterhin sollte am neuen Standort ein zweites BHKW genehmigt werden.

Nunmehr soll die Anlage an die Anforderungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes für eine flexible, bedarfsgerechte Energieerzeugung angepasst bzw. der flexible Anlagenbetrieb ausgebaut werden. Hierzu soll eine neues BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 2.160 kW auf Flurstück 967, Gemarkung Unterpleichfeld, installiert und betrieben werden.

Gegenstand des Antrages ist somit nur der Ersatz der ursprünglich geplanten 2 BHKW durch ein einzelnes, leistungsstärkeres BHKW auf Flur-Nr. 967. Durch den Austausch gegen ein Modul erfolgen keine baulichen Veränderungen und somit keine zusätzliche Bodenversiegelung. Gebäude und Bauhöhen werden nicht geändert.

Mit dem BHKW-Tausch kommt es nicht zu einem zusätzlichen Anfall von Abfällen.

Das neu geplante BHKW besitzt einen Resonanz- und Absorptionsschalldämpfer, gedämmte Gebäudewände und Kulissenschalldämpfer an den Raumlüftungsöffnungen, um Schallemissionen zu reduzieren.

Das neu geplante Blockheizkraftwerk verursacht weniger Emissionen als die ursprüngliche Variante.

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass bereits zwei BHKW errichtet wurden und laufen. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob der hier beantragte Umbau bereits vollzogen wurde.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld erhebt keine Einwände gegen die geplante Baumaßnahme.

Da für die neue Anlage strengere Grenzwerte einzuhalten sind, ist nicht von einer Erhöhung der Immissionen auszugehen. Nach den vorgelegten Gutachten kann deshalb von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden.“

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

7. Antrag auf Anbringen eines Bodenschwellers in der Wolfskeelstraße

Im Bauamt sind in den letzten Jahren immer wieder Beschwerden von den Anwohnern der Wolfskeelstraße eingegangen. Eine Verkehrsmessung in diesem Bereich hat ergeben, dass im Durchschnitt ca. 100 Fahrzeuge/Tag gemessen wurden. Davon haben ca. 84 % der Fahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h überschritten.

Deshalb wurde von Anwohnern der Antrag gestellt, in der Wolfskeelstraße einen Bodenschweller über die Breite der Fahrbahn mit einer Höhe von max. 30 mm anzubringen.

Die sinnvollste Stelle für so einen Bodenschweller wäre im Bereich der Julius-Echter-Straße.

Die Kosten für einen Bodenschweller mit einer Länge von 5,0 m und einer Höhe von 30 mm würden ca. 850,- € betragen. Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass der Einbau eines Bodenschwellers evtl. sinnvoll wäre, da während der Sanierung der Austraße in der Wolfskeelstraße mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, da diese teilweise Umleitungsstrecke wird.

Es gilt allerdings zu bedenken, dass ein Bodenschweller zu erheblichen Belästigungen der Anwohner führt, da zum einen die Fahrzeuge vor dem Hindernis abbremsen und nach dem Hindernis wieder beschleunigen und zum anderen beim Überfahren des Schwellers leere Lkw und Anhänger sehr laut sein können.

Die Verwaltung erläutert anhand der Auswertung der Geschwindigkeitsmessung, dass die häufigste Geschwindigkeitsübertretung im Bereich 31-35 Km/h gemessen wurde. Nur vereinzelt wurde diese bis ca. 60 Km/h festgestellt.

Der Gemeinderat hat Bedenken, dass es durch einen Bodenschweller zu einer erhöhten Unfallgefahr für Fahrrad- und

Rollerfahrer kommt. In der Nachbargemeinde ist erst kürzlich ein Kind beim Überfahren gestürzt und hat sich schwere Verletzungen zugezogen.

Weiter wird angemerkt, dass ein Bodenschweller den Winterdienst behindert und, da der Schweller in der Straße verschraubt wird, die Haltbarkeit der Straße verringert und zu Rissbildungen führt.

Beschluss: „Der Gemeinderat beschließt, in der Wolfskeelstraße im Bereich der Julius-Echter-Straße einen Bodenschweller mit einer Länge von 5,0 m und einer Höhe von max. 30 mm für die Dauer von vorerst einem halben Jahr anbringen zu lassen. In dieser Zeit soll erneut eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt werden. Nach dieser Zeit sollen die Anwohner über die Entwicklung befragt werden.“

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 3

8. Regelung zum Angebot einer Mittagsverpflegung im Kindergarten

Im Kindergarten am Dorfplatz wird eine warme Mittagsverpflegung angeboten. Die Teilnahme an der Verpflegung ist freiwillig. Die Eltern melden ihr Kind für das Mittagessen an. Die Anmeldung gilt für das Kindergartenjahr. Der Unkostenbeitrag für das Mittagessen beträgt 4,50 € pro Mahlzeit. Der Betrag wird monatlich, im Voraus, von der Verwaltung eingezogen.

Aus den verschiedensten Gründen besucht ein Kind den Kindergarten an manchen Öffnungstagen nicht. (Krankheit, Arztbesuche...). Es kommt dann immer wieder zu Diskussionen, ob die Kosten für das nicht wahrgenommene Mittagessen bezahlt werden müssen.

Um die Kosten für nicht wahrgenommene Mahlzeiten und die Schließtage zu kompensieren, wird für den Monat August keine Gebühr für die Mittagsverpflegung, an den gebuchten Tagen, erhoben.

Die Gemeinde hat bisher keine Regelung erlassen, ob und falls ja, ab wann die Gebühren der Mittagsverpflegung erstattet werden.

Vorschlag der Verwaltung:

1. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist für das Kindergartenjahr bindend.
2. Wenn ein Kind im Kindergarten abgemeldet wird, gelten für die Abmeldung der Mittagsverpflegung die gleichen Regelungen.
3. Eine Kostenersatzung erfolgt, wenn das Kind dauerhaft erkrankt ist, bei einer Dauer von mehr als zehn Öffnungstagen am Stück. Liegen mehr als drei Schließtage (z. B. Ferien-Schließzeiten etc.) im Zeitraum der Erkrankung, muss für eine Erstattung erneut eine Abwesenheit von mehr als zehn Tagen vorliegen.
4. Bleibt das Kind auf Bitten des Kindergartens zu Hause, erfolgt für diese Tage eine Gutschrift.
5. Es besteht kein Anspruch auf Mitnahme des nicht im Kindergarten eingenommenen Mittagessens.
6. Die Erstattung erfolgt, für alle aufgetretenen Fälle, einmalig am Ende des Kindergartenjahrs bzw. bei Abmeldung des Kinds.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Kindergartenleitung und die Verwaltung immer öfter mit Rückzahlungsforderungen für nicht eingenommene Mittagessen befassen muss.

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass für eine Umbuchung, bei der das Kind nur noch vormittags in der Betreuungseinrichtung ist, die gleichen Regelungen wie unter Nr. 2 gelten sollten.

Es wird die Einführung einer KiGa-App vorgeschlagen, durch die Eltern ihre Kinder bei Krankheit abmelden und Änderungen der Buchungszeiten beantragen könnten. Dies würde zu einer Entlastung des Kindergartenpersonals und der Verwaltung führen.

Die Verwaltung entgegnet, dass die Einführung einer solchen App keine Entlastung in der Kämmerei bringt, da bei Buchungsänderungen und Erstattungen händisch der erlassene Gebührenbescheid aufgehoben und ein neuer Bescheid erlassen werden muss.

Der Elternbeirat soll zu den Regelungen befragt werden.

Beschluss: „Der Gemeinderat beschließt die Regelungen zur Erstattung von Kosten für die Mittagsverpflegung wie oben dargestellt.“

Zusätzlich wird aufgenommen:

„7. Bei einer Umbuchung, bei der das Kind nur noch vormittags in der Betreuungseinrichtung ist, gelten die gleichen Regelungen wie unter 2. beschrieben.“

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 3

9. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass der Innenausbau der Grundschule voran geht.

Aus der Verwaltung

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters im Pfarrheim Burggrumbach: Montag, 13. 4. 2026 um 17 Uhr

Bereitschaftsdienst für Wasserrohrbrüche und Notfälle:
Neue Nummer: 01 51 / 42 22 95 08

Team Orange – Abfuhrtermine

Restmüll: Mo. 13.04. + Sa. 25.04.
Bioabfall: Di. 07.04. + Mo. 20.04.
Papier: Do. 09.04.
Gelbe Tonne: Fr. 24.04.

Damit die Arbeit reibungslos und vor allem effizient durchgeführt werden kann, ist es wichtig, die Mülltonnen **mit dem Griff zur Straße** bereitzustellen. Vielen Dank.

Wertstoffhof – Öffnungszeiten:

Standort: Wachtelberg Industriepark Kürnach-Nord

Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	7 – 12 Uhr
Donnerstag	9 – 18 Uhr
Freitag	9 – 18 Uhr
Samstag	9 – 14 Uhr

Grüngutannahme nur bis zu 5 Kubikmeter

Kompostieranlage Oberpleichfeld – Öffnungszeiten:

Montag	9 – 18 Uhr
Donnerstag	10 – 18 Uhr
Freitag	9 – 18 Uhr
Samstag	9 – 14 Uhr

Bürgerbus – Abfahrtszeiten

jeden Donnerstag, außer Feiertags (dann am Freitag)

Bushaltestelle Hilpertshausen:	9.30 Uhr
Bushaltestelle Rupprechtshausen:	ca. 9.40 Uhr
Bushaltestelle Burggrumbach/Austraße:	ca. 9.45 Uhr
Bushaltestelle Burggrumbach/Dorfplatz:	ca. 9.58 Uhr
Bushaltestelle Burggrumbach/Friedhof:	ca. 9.50 Uhr
Bushaltestelle Unterpleichfeld/Weinbergstraße:	ca. 9.55 Uhr
Bushaltestelle Unterpleichfeld/Hauptstraße:	ca. 10.00 Uhr

Die Rückfahrt ist ab 12 Uhr in umgekehrter Reihenfolge vorgesehen.

Nächste Termine: 02.04., 09.04., 16.04., 23.04., 30.04., 07.05.

Bücherei – Öffnungszeiten

Freitag und Samstag 16.00 – 17.30 Uhr

Ausweisdokumente

Bitte denken Sie vor Ihrer nächsten Urlaubsreise daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente zu überprüfen.

Im Moment dauert die **Lieferzeit des Personalausweises ca. 3 Wochen** und des **Reisepasses ca. 4 Wochen**.

Kinder benötigen auch einen Personalausweis oder Reisepass für den Urlaub im Ausland.

Bei Auslandsreisen können Sie sich auch auf der Internetseite des **Auswärtigen Amtes** (www.auswaertiges-amt.de unter „Sicher Reisen“ – Ihr Reiseland) erkundigen, welches Ausweisdokument Sie benötigen.

Erwerb von Bildstockbüchern

Robert Roos aus Burggrumbach hat in den Jahren 2010 bis 2015 nachfolgend abgebildete vier Bildstockbände verfasst:



1. Der Burggrumbacher Bildstockweg
2. Unterpleichfelder Bildstöcke
3. Bildstöcke in Hilpertshausen und Rupprechtshausen
4. Unterpleichfeld und was dazu gehört

Von diesen vier Bänden sind noch Restbestände verfügbar. Diese Exemplare im DIN-A5-Format können bei der Gemeindeverwaltung Unterpleichfeld oder von Hr. Robert Roos in Burggrumbach, Parkstraße 4 (Tel. 093 67-9860835), zum Preis von je 5 Euro erworben werden.

Die Gemeinde-App

Wissen, was los ist in Unterpleichfeld – alle wichtigen Infos per App!

Unterpleichfeld immer in Ihrer Hosentasche: In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Jetzt kostenlos herunterladen und immer auf dem neuesten Stand bleiben!

Schon dabei?

So einfach geht's:

Schritt 1

Download: Laden Sie die Heimat-Info App im App Store (iOS) oder Play Store (Android) herunter.

Schritt 2

Ort wählen: Wählen Sie Unterpleichfeld aus.

Schritt 3

Glocke aktivieren: Klicken

Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden.

„Mit der Unterpleichfeld-App ‚Heimat-Info‘ bleiben Sie immer informiert – aktuell, digital und direkt. Viel Spaß beim Entdecken!“

Bürgermeister Alois Fischer

Auf einen Blick

- Heimat-Info: Die Gemeinde Unterpleichfeld als App
- Push-Nachrichten von Rathaus, Vereinen und Organisationen zu aktuellen Infos und Warnmeldungen
- Schadensmelderfunktion: Ob defekte Straßenlaterne oder kaputtes Spielplatzgerät – Melden Sie Mängel direkt der Gemeindeverwaltung
- Kostenlos und ohne Registrierung nutzbar
- Direkter Draht zur Verwaltung

Wichtige Info für alle Vereine, Einrichtungen & Organisationen:

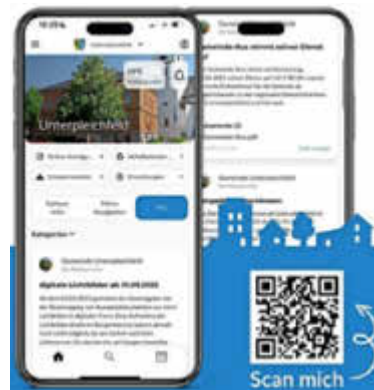
Nutzen Sie die Heimat-Info App, um Ihre Mitbürger direkt zu erreichen! Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder gewinnen oder über das Vereinsleben berichten – alles in einer App. Registrieren Sie sich jetzt kostenlos in der App oder auf www.heimat-info.de und machen Sie Ihre Nachrichten sichtbar!

Kontakt Heimat-Info:

Telefon 09498/906585 – E-Mail: support@heimat-info.de

► Oder wenden Sie sich direkt an unsere Verwaltung.

Mehr Infos unter: www.heimat-info.de



Die April-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint voraussichtlich am 31. März 2026.

Annahmeschluss

für Text- u. Anzeigenmanuskripte ist der 19. März 2026.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Unterpleichfeld

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Alois Fischer

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 991 14

Vereine & Verbände

Wer hat Lust auf Volleyball?

Burggrumbach Wir suchen Hobby-Volleyball-Spielerinnen und -Spieler ohne Altersbeschränkung – auch Anfänger sind willkommen.

Wir spielen jeden Donnerstag ab 19.45 Uhr in der Halle des VfR Burggrumbach. Im Sommer spielen wir auf dem Beach-Volleyballfeld an der Mehrzweckhalle Unterpleichfeld.

Bei Interesse einfach melden bei Matthias.hossner@web.de.

Allgemeines

Maiandacht in der Burg Burggrumbach

Burggrumbach Am **Donnerstag, 7. Mai 2026**, um 17 Uhr findet eine gemeinsame Maiandacht in der Burg Burggrumbach für den gesamten pastoralen Raum mit Pater Matthaeus statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung. Gruppen bitte beim Seniorenteam in Burggrumbach anmelden.

Partnerschaftsvereins „Salut Unterpleichfeld“

Vier Tage Normandie erleben

Unterpleichfeld Tauchen Sie ein in die Kultur und Landschaft einer der geschichtsträchtigsten Regionen Frankreichs. Genießen Sie die kulinarischen Köstlichkeiten unserer Nachbarn und lernen Sie neue Leute kennen.

Dazu besteht Gelegenheit **vom 3. bis 7. Juni diesen Jahres** bei der Busreise des Partnerschaftsvereins „Salut“ aus Unterpleichfeld. Spaß und unvergessliche Erlebnisse sind garantiert. Für Übernachtung und Verpflegung ist gesorgt.

Anmeldung und nähere Informationen unter 093 67/8245 bei Klaus Fischer oder 093 67/2292 bei Uwe Sachse.

„Ihr seid meine Freunde!“

Kommunionkinder freuen sich auf ihren großen Tag

Unterpleichfeld In Unterpleichfeld steigt die Vorfreude: Die diesjährigen Kommunionkinder fiebern ihrem großen Festtag entgegen. Unter dem inspirierenden Leitwort der Erstkommunionaktion 2026 der Diözese Würzburg – „Ihr seid meine Freunde!“ – bereiten sich die Kinder seit Wochen intensiv auf ihre Erste Heilige Kommunion vor.

Der feierliche Gottesdienst findet am Sonntag, 19. April 2026, um 10.00 Uhr in der Kirche St. Laurentius statt. Gemeinsam mit ihren Familien, Paten, Freunden und der ganzen Pfarrgemeinde möchten die Kinder diesen besonderen Tag begehen.

Mit großer Freude blicken diesem Ereignis entgegen: Maia Fischer, Moritz Fischer, Charlotte Pfaffelhuber, Maximilian Gruschka, Julian Gruschka, Linus Heimann, Clemens Hennig, Finja Hossner, Liam Hossner, Jonas Hörner, Franz Praska, Tim Schmitt, Anni Sträßer, Marie Waldhäuser, Leni Zimmermann

Die Kommunionkinder laden die Gemeinde herzlich ein, diesen besonderen Gottesdienst mitzufeiern und diesen wichtigen Schritt auf ihrem Glaubensweg gemeinsam zu erleben.



Foto: Susanne Wild

Hubertusverein entwickelt sich

zum Mitglieder-Magnet

Engagement für kirchliche, kulturelle und soziale Ziele



Die Säulen des Hubertusvereins in Burggrumbach (von links) – der neue Ortsobmann Ernst Apfelbacher, David Oppmann, Thorsten Braun, der scheidende Obmann Edgar Stumpf, Kassier Marvin Studtrucker und stellvertretender Obmann Winfried Schraut.

Foto: Marco Apfelbacher

Burggrumbach Ernst Apfelbacher heißt der neue Ortsobmann des Hubertusvereins Burggrumbach. Zusammen mit seinem Stellvertreter Winfried Schraut wurde er einstimmig gewählt. Seit 2017 lenkt Apfelbacher die Geschicke des Vereins in Kooperation mit Edgar Stumpf, der sein Amt seit 2007 bekleidete, jetzt aus Altersgründen aber zurücktrat und von der Versammlung mit herzlichem Applaus verabschiedet wurde.

Bei dem von Bernhard Stumpf gespendeten Kreuzbergbier und den Wildschweinbratwürsten im Brötchen von den Burggrumbacher Jägern und Paul Wild schwelgten die Hubertusjünger in Erinnerungen. In den vergangenen zehn Jahren entwickelten Ernst Apfelbacher und Edgar Stumpf den katholischen Männerverein weiter und modernisierten ihn maßgeblich. Jetzt können beispielsweise auch Protestanten Mitglied werden. Hatte der Verein 2017 noch zehn Mitglieder, sind es heute 185. Auch Jugendliche engagieren sich im örtlichen Hubertusverein – ein außergewöhnlicher Erfolg!

Apfelbacher und Schraut führen in Burggrumbach eine große Tradition fort. Im Jahr 1843 schlossen sich die königlichen Forstbeamten des Gramschatzer Reviers mit Jagdliebhavern aus Fährbrück und den umliegenden Orten zusammen. So entstand der Verein St. Hubertus Fährbrück mit Obmännern in den einzelnen Dörfern und aktuell rund 3000 Mitgliedern. Höhepunkt ist Jahr für Jahr das Fährbrücker Hubertusfest, das auch 2026 Ende Juni gefeiert wird.

Der Verein engagiert sich für soziale, kulturelle und kirchliche Belange. Vergangenes Jahr übergab Ernst Apfelbacher beispielsweise einen Scheck über 500 Euro an die Feuerwehrjugend und Vereinsmitglieder pflanzten einen Baum. In den Jahren zuvor wurden die Ministranten, der kulturgeschichtliche Arbeitskreis zur Ahnenforschung und die Restaurierung des Kreuzschleppers (welcher hierbei von der Martinstraße in die Ritterstr. umgesetzt wurden) unterstützt. Auch die beiden Bänke im Friedhof wären ohne den Hubertusverein nicht in diesem schönen Zustand.

Obwohl der Mitgliedsbeitrag mit fünf Euro jährlich sehr gemäßigt ausfällt, kann sich der Verein segensreich für gemeinnützige Zwecke engagieren. Dafür sorgen die Spenden der Mitglieder, aber auch Kassier Marvin Studtrucker, die Kassenprüfer David Oppmann sowie Thorsten Braun tragen dazu bei.

Winfried Schraut (Hubertusverein, Ortsgruppe Burggrumbach)

„Dankbarkeit und Hoffnung“

beim Seniorenkreis Unterpleichfeld

Besinnungstag mit Pastoralassistentin Susanne Händel



Pastoralassistentin Susanne Händel gestaltet den Besinnungstag zum Thema „Dankbarkeit und Hoffnung“. Foto: Beatrix Bruckhaus

Unterpleichfeld Der Seniorenkreis Unterpleichfeld lud im März zu einem Besinnungsnachmittag ein. Mit Texten und Liedern gestaltete Susanne Händel einen abwechslungsreichen und kurzweiligen Nachmittag. Das zentrale Thema war, dass Dankbarkeit unsere Perspektive verändert. Ein Sonnenuntergang, ein freundliches Wort oder ein gemeinsames Lachen können plötzlich zu einem wertvollen Geschenk werden.

Doch in schwierigen Zeiten reicht Dankbarkeit allein nicht immer aus. Hier kommt die Hoffnung ins Spiel. Als „Pilger und Pilgerinnen der Hoffnung“ schöpfen wir Kraft, um weiterzugehen. Verbinden wir beides, entsteht eine starke Haltung für das Leben: Dankbarkeit hilft uns, das Gute im Jetzt zu sehen, während die Hoffnung uns zuversichtlich in die Zukunft blicken lässt.

Dankbarkeit brachte auch Seniorenleiterin Helga Göbel bei der Verabschiedung von Betty Brand zum Ausdruck. Von 1998 bis 2025 war „unsere Betty“ ein fester Teil des Seniorenteam. Unermüdlich und mit großer Freude unterstützte sie die Seniorenarbeit über all die Jahre. Mit vielen guten Wünschen und einem Blumenstrauß bedankte sich Helga Göbel im Namen aller Seniorinnen und Senioren herzlich für diesen langjährigen Einsatz.

Renate Löblein vom Seniorenkreisteam Unterpleichfeld



Abschied im Team des Seniorenkreises Unterpleichfeld: Betty Brand (Mitte mit Blumenstrauß) wurde nach jahrzehntelangem Engagement herzlich verabschiedet. Von links: Irene Schneider, Rosi Beck, Renate Löblein, Betty Brand, Margarete Scheller, Seniorenkreisleiterin Helga Göbel und Sylvia Reuthal. Vom Team fehlt Marianne Bauer. Foto: Beatrix Bruckhaus

Mütter auf die Eins!

Spendenaufwurf des Müttergenesungswerks 2026

Berlin Mütter auf die Eins! Diese Botschaft trägt uns in diesem Jahr rund um den Muttertag – und sie ist mehr als ein Motto. Sie ist eine Haltung. Eine Forderung. Ein Versprechen. Mütter gehören auf die Eins. Auf die Eins unserer Aufmerksamkeit. Auf die Eins unserer Wertschätzung. Und auf die Eins der politischen Agenda.

Es mag wie ein Klischee klingen, aber die Erfahrung zeigt dann eben doch, dass es in den meisten Familien so ist: Mütter tragen – jeden Tag. Sie gestalten Familienleben, schenken Geborgenheit, erziehen Kinder, pflegen Angehörige, organisieren den Alltag und stehen zugleich fest im Berufsleben. Sie halten aus, sie halten durch, sie halten alles zusammen. Und allzu oft stellen sie sich selbst dabei an letzte Stelle. Mehrfachbelastung ist für viele Mütter kein Ausnahmezustand, sondern Alltag. Die ständige Verantwortung, der permanente Balanceakt zwischen Familie, Beruf und Pflege fordern ihren Preis. Erschöpfung und gesundheitliche Belastungen sind häufig die Folge. Das dürfen wir nicht länger hinnehmen. Mütter sind das Herz unserer Gesellschaft. Wer sich um andere sorgt, verdient selbst Fürsorge. Wer täglich Stärke zeigt, braucht Räume, um neue Kraft zu schöpfen.

Genau dafür steht das Müttergenesungswerk.

Unter dem Leitgedanken „Mütter auf die Eins!“ setzen wir uns jeden Tag mit Nachdruck für die Gesundheit von Müttern, Vätern und pflegenden Angehörigen ein, in Politik und Gesellschaft. In unserem bundesweiten Verbund bieten 70 spezialisierte Kliniken stationäre medizinische Vorsorge und Rehabilitationsmaßnahmen, abgestimmt auf die Lebensrealität von Sorgearbeit Leistenden. Wir sehen nicht nur die Erschöpfung – wir sehen den ganzen Menschen mit seiner individuellen Geschichte. Rund 800 Beratungsstellen begleiten Betroffene kompetent und einfühlsam: sie informieren, unterstützen bei der Antragstellung, helfen bei der Klinikauswahl und bieten nach der Maßnahme Nachsorgeangebote, die den Therapieerfolg nachhaltig sichern.

Doch dieses Engagement braucht Unterstützung.

„Mütter auf die Eins!“ – das gelingt nur gemeinsam mit Ihnen. Mit Ihrer Solidarität. Mit Ihrer Spende.

Mit Ihrem klaren Zeichen, dass die Leistung von Müttern nicht selbstverständlich ist.

Lassen Sie uns rund um den Muttertag – und weit darüber hinaus – Mütter sichtbar machen.

Lassen Sie uns ihnen sagen: Wir sehen euch. Wir hören euch. Ihr seid wichtig.

Mit Ihrer Spende helfen Sie, Mütter dorthin zu bringen, wo sie hingehören: auf die Eins. Setzen Sie ein Zeichen der Wertschätzung.

Unterstützen Sie das Müttergenesungswerk unter www.muetergenesungswerk.de/spenden

Elke Büdenbender, Schirmherrin des Müttergenesungswerks

Mitmachen beim 36. Kulturherbst:

Anmeldungen bis zum 31. Mai 2026

Würzburg Vom 25. September bis 18. Oktober 2026 steht der Landkreis Würzburg erneut ganz im Zeichen von Kunst und Kultur. Mit der mittlerweile 36. Ausgabe des Kulturherbstes lädt der Landkreis dazu ein, die kulturelle Vielfalt der Region zu entdecken und gemeinsam zu erleben. Kreative aus dem gesamten Landkreis sind ab sofort aufgerufen, ihre Veranstaltungen und Projekte für das Programm anzumelden.

Breites Spektrum an Kulturbeiträgen gesucht

Der Kulturherbst bietet Kunst- und Kulturschaffenden eine Plattform, um ihre Ideen und Projekte einem breiten

Publikum vorzustellen. Das Spektrum möglicher Beiträge ist bewusst weit gefasst: Von Konzerten, Theater- und Tanzaufführungen über Kabarett und Film bis hin zu Ausstellungen, Kunsthandwerk oder Malerei sind alle Kultursparten willkommen. Idealerweise werden Programmbeiträge und Werke eigens für den Kulturherbst konzipiert.

Teilnehmen können sowohl engagierte Hobbykünstlerinnen und -künstler als auch professionelle Kulturschaffende, Vereine oder Einzelpersonen. Besonders freut sich der Landkreis über Beiträge von jungen oder bislang noch weniger bekannten Künstlerinnen und Künstlern. Neben klassischen Veranstaltungen vor Ort können auch digitale Formate oder hybride Angebote – also Kombinationen aus Online- und Präsenzveranstaltungen – Teil des Programms sein.

Landkreis übernimmt

Koordination und gemeinsame Werbung

Die Planung und Durchführung der einzelnen Programmpunkte liegen in der Verantwortung der jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstalter. Der Landkreis Würzburg unterstützt die Beteiligten jedoch im organisatorischen Rahmen: Er übernimmt die Koordination des Gesamtprogramms, gestaltet die gemeinsamen Werbemittel – etwa Programmheft, Plakatvorlagen und Anzeigen – und trägt die dafür entstehenden Kosten. Zudem steht das Organisationsteam für grundlegende Fragen rund um die Teilnahme zur Verfügung.

Programmbeiträge jetzt anmelden

Interessierte finden nähere Informationen zum Teilnehmerkreis, zum Programm und zu den organisatorischen Fragen sowie das Anmeldeformular unter www.landkreis-wuerzburg.de/kulturherbst.

Das Anmeldeformular muss ausgefüllt spätestens bis zum 31. Mai 2026 beim Landratsamt Würzburg eingereicht werden. Weitere Informationen gibt Mareike Nikisch am Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, erreichbar unter Tel. 0931 8003-5834 oder E-Mail m.nikisch@lra-wue.bayern.de.

„Summende Dörfer“

Die Forschung beginnt – Forscher-Team steht in den Startlöchern und baut erste Messgeräte auf

Würzburg/Bischofsheim Im Projekt „Summende Dörfer“ der Universität Würzburg und des Biodiversitätszentrums Rhön startet die Forschung nach dem Winter nun wieder durch. Das Forscher-Team steht in den Startlöchern und baut nach der Schneeschmelze die ersten Messgeräte auf. In diesem Jahr gibt es einiges zu tun, um der Vielfalt der Insekten, insbesondere Wildbienen, in den Dörfern in der Rhön und in Mainfranken auf den Grund zu gehen.

In allen teilnehmenden 40 Dörfern werden fünf typische Lebensräume von Insekten erneut untersucht: Grünflächen, wie Spielplätze oder Parks, Brachflächen am Dorfrand oder auf unbebauten Grundstücken, Haus- und Bauerngärten sowie Friedhöfe. Aber auch angelegte Blumenbeete stehen im Fokus: Welche Insekten nutzen nicht nur die blühenden Nahrungsressourcen, sondern profitieren auch von zusätzlichen Nistplätzen?



Farbschalen zur Erfassung der Aktivität von Fluginsekten. Durch die blauen, weißen und gelben Schalen wird eine Reihe unterschiedlicher Insekten angezogen. Mit dieser Methode erhalten die Forscher einen standardisierten Überblick über die Vielfalt der Arten.

In allen teilnehmenden 40 Dörfern werden fünf typische Lebensräume von Insekten erneut untersucht: Grünflächen, wie Spielplätze oder Parks, Brachflächen am Dorfrand oder auf unbebauten Grundstücken, Haus- und Bauerngärten sowie Friedhöfe. Aber auch angelegte Blumenbeete stehen im Fokus: Welche Insekten nutzen nicht nur die blühenden Nahrungsressourcen, sondern profitieren auch von zusätzlichen Nistplätzen?

Das Forschungsteam der Universität Würzburg ist dafür nicht nur mit dem Kescher unterwegs, sondern baut verschiedene Erfassungsgeräte auf. Dazu gehören Farbschalen zur Beobachtung der Insektenaktivität, sogenannte Eklektor-Fallen zur Erfassung schlüpfender bodenlebender Insekten sowie Temperatur- und Feuchtigkeitsmessgeräte. Das kann bei manchen zu Fragen führen, denn plötzlich stehen in den Dörfern kleine „Zelte“ mit seltsamen runden Aufsätzen oder Stangen, an denen weiße, gelbe und blaugefärbte Schüsseln hängen – gefüllt mit Flüssigkeiten, in denen Insekten schwimmen.

Bis Ende Oktober wird das Forscher-Team mit seinen Messgeräten in den Dörfern unterwegs sein. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Geräte nicht anzufassen – sonst könnten die Daten durcheinandergeraten. „Genau hinschauen ist aber durchaus erlaubt. Man kann spannende Geräte entdecken und sehen, wie Forschung direkt vor der Haustür mitten im Dorf funktioniert“, sagt Dr. Fabienne Maihoff, Projektleiterin bei der Universität Würzburg.

Die gesammelten Daten werden im Anschluss mit den Ergebnissen aus den Vorjahren verglichen. So lässt sich nachvollziehen, wie sich die Insektengemeinschaft in den Dörfern im Laufe der Zeit verändert hat, und ob sich Maßnahmen zur Förderung von Insekten ausgezahlt haben.

Forschungsprojekt „Summende Dörfer“

Das Forschungsprojekt „Summende Dörfer“ wird im Auftrag des Biodiversitätszentrums Rhön vom Lehrstuhl für Tierökologie und Tropenbiologie an der Universität Würzburg durchgeführt. Weitere Informationen zum Projekt und wildbienenfördernden Maßnahmen unter <https://www.dorfbienen.biozentrum.uni-wuerzburg.de/SecondPhase.aspx>

Das Biodiversitätszentrum Rhön beschäftigt sich mit der Förderung der biologischen Vielfalt in den bayerischen Mittelgebirgen. Als Bindeglied zwischen Forschung und Praxis entwickelt das Zentrum modellhafte Projekte zur Steigerung der Biodiversität. Gemeinsam mit den Bewirtschaftern erprobt es praxistaugliche und übertragbare Handlungskonzepte und bereitet wissenschaftliche Erkenntnisse für die Fachwelt und Öffentlichkeit auf. Damit leistet das Biodiversitätszentrum einen Beitrag zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie und trägt zum Aufbau und Schutz des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ mit seinen Arten und Lebensräumen bei. www.bioz.bayern.de

Wie schütze ich mein Haus richtig

vor Extremwetter und Hitze?

Kostenloser Vortrag der Verbraucherzentrale Bayern in Kooperation mit dem Landkreis Würzburg

Würzburg Extreme Wetterlagen wie Hitze, Starkregen oder Überschwemmungen haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Hauseigentümer können die eigenen vier Wände allerdings mit geeigneten Maßnahmen an klimatische Veränderungen anpassen, um Schäden an ihrem Gebäude zu verhindern.

In der Veranstaltungsreihe „Klimaschutzabende“ bietet der Landkreis Würzburg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern einen kostenlosen Vortrag an zum Thema „Hitzeschutz und wie schütze ich mein Haus vor Extremwetterereignissen?“. Dr. Thomas Schmidt, Energieberater für die Verbraucherzentrale Bayern, gibt dabei wertvolle Informationen an Interessierte und Betroffene weiter.

Der Vortrag findet zweimal statt und eine Anmeldung ist nicht nötig.:

7. Mai 2026, 19 Uhr: Höchberg, Sitzungssaal im Rathaus 2 (Hauptstraße 65), Einlass 18.30 Uhr

28. Mai 2026, 19 Uhr: Ochsenfurt, Spitalanlage (Spitalgasse 18, Dachgeschoss), Einlass 18.30 Uhr

Der Antenne Bayern Eiskugel-Index 2026:

Über 2 Euro in Oberbayern im Durchschnitt –
in Unterfranken bayernweit am günstigsten!

Wenn in Bayern die Sonne scheint, gehört für viele Menschen ein Besuch in der Eisdiele einfach dazu. Doch der kleine Sommer-Genuss ist in den vergangenen Jahren deutlich teurer geworden. Wie viel eine Kugel Eis aktuell kostet – und wo sie im Freistaat besonders günstig oder teuer ist – zeigt der heute veröffentlichte Antenne Bayern Eiskugel-Index 2026.

Für die Recherche hat der landesweite Radiosender in Eisdiele in allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten nachgefragt und die Preise ausgewertet.

Das Ergebnis: Im Durchschnitt kostet eine Kugel Eis in Bayern derzeit 1,83 Euro.

Große Unterschiede zwischen den bayerischen Regierungsbezirken!

Während Eis-Fans in einigen Regionen vergleichsweise günstig genießen können, müssen sie andernorts deutlich mehr bezahlen. Besonders teuer ist eine Kugel Eis nach wie vor in Oberbayern, während sie im Vergleich am günstigsten in Unterfranken zu bekommen ist.

Der Antenne Bayern Eiskugel-Index zeigt den Preisvergleich für den gesamten Freistaat:

Oberbayern:	bis zu 2,70 € pro Kugel/ Durchschnitt: 2,04 €
Schwaben/ Allgäu:	etwa 1,60 € bis 2,00 € / Durchschnitt: 1,91 €
Mittelfranken:	etwa 1,50 € bis 2,00 € / Durchschnitt: 1,84 €
Oberpfalz:	etwa 1,60 € bis 1,90 € / Durchschnitt: 1,82 €
Oberfranken:	etwa 1,60 € bis 2,00 € / Durchschnitt: 1,79 €
Niederbayern:	etwa 1,30 € bis 1,80 € / Durchschnitt: 1,72 €
Unterfranken:	etwa 1,60 € bis 1,80 € / Durchschnitt: 1,69 €

Die Spannweite zeigt: Selbst innerhalb einzelner Regionen können die Preise deutlich variieren – etwa je nach Stadtlage, Größe der Kugel oder Angebot der Eisdiele.

Mit dem Eiskugel-Index gibt Antenne Bayern jedes Jahr einen Überblick über einen kleinen, aber sehr greifbaren Alltagsindikator für Preise im Freistaat – und zeigt gleichzeitig, wo Eis-Fans in Bayern besonders günstig genießen können. Hierzu recherchieren die Reporter des Radiosenders in Eisdiele zufällig und quer durch den Freistaat, in den verschiedensten Landkreisen und kreisfreien Städten.

Weitere Informationen und eine Übersicht, welche Eisdiele für den Index in diesem Jahr als Basis dienten, gibt es auf der Homepage des Senders unter www.antenne.de.



Veröffentlichen jedes Jahr den Eiskugel-Index für Bayern: Antenne Bayern-Moderatoren Wolfgang Leikmoser, Indra und Basti

Foto: Antenne Bayern



Foto: Christina Hössel

Sieben neue Tagespflegepersonen

sichern die Betreuung der Kleinsten in Stadt und Landkreis Würzburg. Sieben Frauen aus Stadt und Landkreis Würzburg haben ihre Zertifikate als Kindertagespflegepersonen erhalten. Alle Teilnehmerinnen schlossen den Grundqualifizierungskurs nach den aktuellen Standards des Deutschen Jugendinstituts erfolgreich ab und sind nun berechtigt, bundesweit Kindertagespflege anzubieten. Die rund achtmonatige Ausbildung mit zwei einwöchigen Pflichtpraktika wird von der Arbeitsgemeinschaft für Kindertagespflege in Stadt und Landkreis Würzburg koordiniert.

Landrat Thomas Eberth übergab die Zertifikate mit der kontinuierlichen Kursbegleiterin des Landratsamts Würzburg, Ute Fuchs, und der Fachberaterin der Stadt Würzburg, Sara Pilz-Altin, an die Absolventinnen. Er gratulierte den sieben Frauen zusammen mit Gunther Kunze, dem Leiter des Fachbereichs Jugend und Familie bei der Stadt Würzburg, zur bestandenen Prüfung und wünschte ihnen viel Freude bei der neuen Tätigkeit. „Das ist ein besonderer Tag für die neuen Tagesmütter und auch für unsere Gesellschaft“, betonte der Landrat. „Kindertagespflege ist eine wichtige Aufgabe. Ich danke den Absolventinnen, dass sie sich entschieden haben, Zeit, Engagement und Herz in die Betreuung unserer jüngsten Bürgerinnen und Bürger zu investieren.“

Im Qualifizierungskurs setzten sich die Tagespflegepersonen mit pädagogischen Grundlagen der frühkindlichen Bildung, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie mit betriebswirtschaftlichen Fragen der Selbstständigkeit auseinander. Themen wie Entwicklungsförderung von Kindern unter drei Jahren, Erste Hilfe am Kind, die Erstellung eines eigenen pädagogischen Konzepts und eines Businessplans gehörten ebenfalls zur Ausbildung. Viele der Teilnehmerinnen meisterten die anspruchsvolle Ausbildung parallel zu Familie und Beruf.

Die qualifizierte Kindertagespflege ist eine wichtige Ergänzung zu Krippen in Kindertageseinrichtungen. Tagesmütter und -väter betreuen in der Regel bis zu fünf Kinder gleichzeitig – häufig in den eigenen vier Wänden und im eigenen familiären Umfeld. Diese Form der Betreuung ermöglicht eine besonders individuelle Förderung und eine enge Beziehung zwischen Betreuungsperson und Kind.

Eltern, die sich über die Kindertagespflege informieren möchten, sowie Personen mit Interesse an der Ausbildung können sich an die Fachberatungsstellen von Stadt und Landkreis Würzburg wenden. Ansprechpartnerinnen im Landratsamt Würzburg sind Ute Fuchs (E-Mail: u.fuchs@lra-wue.bayern.de, Tel.: 0931 8003-5844) und Barbara Hofmann-Grande (E-Mail: b.hofmann-grande@lra-wue.bayern.de, Tel.: 0931 8003-5833). Bei der Stadt Würzburg stehen Claudia Ebert (Tel.: 0931 373-750), Sara Pilz-Altin (Tel.: 0931 373-528) und Ilona Roth (Tel.: 0931 373-538) zur Verfügung (E-Mail: kindertagespflege@stadt.wuerzburg.de).

Weitere Informationen sind unter www.landkreis-wuerzburg.de/kindertagespflegepersonen abrufbar.